

# Dr. Ruge & Dr. Ruge

Rechtsanwälte

Xantener Straße 15 A  
10707 Berlin  
www.rae-dr-ruge.de

Telefon (030) 887 22 831  
Telefax (030) 887 22 987  
kanzlei@rae-dr-ruge.de

## Vergütung nach Lebensalterstufen stellt unzulässige Altersdiskriminierung dar

Das Landesarbeitsgericht Berlin- Brandenburg hat am 11.09.2008 (Az.: 20 Sa 2244/07) entschieden, dass die Bezahlung nach der Vergütungssystematik des BAT (Bundesangestelltentarifvertrages) bezüglich der Lebensalterstufen gegen das AGG (Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz) verstößt. Diese Vergütungssystematik stellt eine unzulässige Altersdiskriminierung dar, da allein aufgrund des Lebensalters eine unterschiedliche Vergütung gewährt wird.

Daraus folgt, dass auch jüngere Arbeitnehmer einen Anspruch auf Vergütung nach der höchsten Lebensalterstufe des BAT (Endgrundvergütung) haben. Dies trifft aber nur auf die Grundvergütung, nicht aber auf den Ortszuschlag zu.

Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Das Landesarbeitsgericht hat die Revision zum Bundesarbeitsgericht zugelassen.

Gerne beraten wir Sie zum Vorgehen gegenüber Ihrem Arbeitgeber, wenn Sie noch eine Vergütung nach dem BAT oder eine Vergütung nach einem anderen Vergütungssystem mit Lebensalterstufensystematik erhalten. Zögern Sie nicht, uns anzusprechen, denn bei dem Vorgehen sind die Ausschlussfristen des BAT (§ 70 BAT: 6 Monate) bzw. bei anderen entsprechenden Vergütungssystemen ggf. andere Ausschlussfristen zu beachten.

Bei Rückfragen oder Fragen zu anderen medizinrechtlichen Problemen stehen wir gerne zur Verfügung. RAe Dr. Ruge & Dr. Ruge, Tel.: 030/ 887 22 831